

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Anzeigen der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG

- 1) Ein Online-Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Online-Anzeigen eines werbungtreibenden sonstigen Inserenten in Online-Medien zum Zwecke der Verbreitung.
- 2) Online-Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Online-Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Online-Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Online-Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht zum Abruf des vereinbarten Volumens aus Gründen, die die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, nicht nach, so können dem Auftraggeber die gebuchten Online-Anzeigen nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsabschluss in Rechnung gestellt werden.
- 3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Online-Anzeigenmenge hinaus weitere Online-Anzeigen abzurufen.
- 4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, d.h. der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG war aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, eine Leistungserbringung nicht möglich, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG zu erstatten.
- 5) Aufträge, die erklärtermaßen zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Plätzen im Online-Angebot geschaltet werden sollen, müssen so rechtzeitig bei BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- 6) Eine Online-Anzeige besteht aus einer Werbefläche, die aus einem oder mehreren der folgenden Elemente bestehen: Bild, Text, Bewegtbilder und/oder einer sensitiven Fläche mit einem Verweis ("Link") auf weitere Informationen. Als Online-Anzeige im weiteren Sinne gelten auch Einbindungen, die aus Kooperationsvereinbarungen resultieren. Online-Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
- 7) BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG behält sich vor, Online-Anzeigenaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen von BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
- 8) Im Verhältnis zu BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG trägt der Auftraggeber die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Online-Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen (Dateien). Dies gilt auch für diejenigen textlichen oder bildlichen Daten, die hinter einem Verweis ("Link") zu finden sind. Dem Auftraggeber obliegt es, BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG erwachsen. BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, Aufträge und Online-Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG zu. Der Auftraggeber hält BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- 9) Der Auftraggeber stellt die rechtzeitige und einwandfreie Lieferung der erforderlichen Daten sicher.
- 10) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder bei unvollständigem Erscheinen der Online-Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung in dem Umfang, in dem der Zweck der Schaltung beeinträchtigt wurde, nach Wahl von BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche wegen der Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf die Höhe des für die betreffende Anzeige zu zahlenden Entgeltes. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Kein Fehler liegt vor, wenn die beanstandete Darstellung durch die Verwendung einer nichtgeeigneten Internet-Software (sogenannte Browser) hervorgerufen wird. BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG übernimmt keine Gewährleistung der Funktionsfähigkeit auf Monopoliübertragungswegen der Deutschen Telekom AG und dem Ausfall von Kommunikationsnetzen anderer Betreiber. Keine Gewährleistung wird übernommen bei einem Rechnerausfall der Internet-Provider, auf deren Rechner die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG -Angebote präsentiert werden, sowie für unvollständige oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxyservern kommerzieller Online-Dienste. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Spätere Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen.
- 11) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus programmlichen oder technischen Gründen, insbesondere Rechnerausfall, wegen höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Providern, Netzbetreibern oder Leitungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen aus, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Sofern es sich nicht um eine unerhebliche Verschiebung handelt, wird der Auftraggeber hiervon informiert.
- 12) Zur Verfügung gestelltes Datenmaterial wird nur auf besondere Anforderung des Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Daten endet zwei Wochen nach Ablauf des Auftrags.
- 13) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die bei BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG übliche Gestaltung zugrunde gelegt.
- 14) Sind etwaige Mängel der Daten nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei unzureichender Schaltung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Online-Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht rechtzeitig vor Schaltung der nächstfolgenden Online-Anzeige auf den Fehler hinweist.
- 15) Der Rechnungsbetrag ist binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart wurde. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG berechtigt, bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit dem kaufmännischen Auftraggeber die banküblichen Zinsen für Dispositionskredite zu berechnen. In Einzelfällen behält sich die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG das Recht auf Forderung einer Vorauszahlung vor.
- 16) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten hat der kaufmännische Auftraggeber im Fall des Zahlungsverzuges BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite als Mindestverzugschaden zu ersetzen. Weitergehende Verzugschäden, insbesondere Einziehungskosten, kann BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG dessen ungeachtet als weitergehenden Verzugschaden geltend machen. Im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten verbleibt es bei den gesetzlichen Regelungen der §§ 284 bis 286 BGB. Für den Fall der Stundung behält sich BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG das Recht vor, für den Zeitraum der Stundung, auf deren Gewährung der Auftraggeber keinen Anspruch hat, vom kaufmännischen oder nichtkaufmännischen Auftraggeber die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite zu verlangen. Ohne dieses Recht würde eine Stundung nicht gewährt werden.
- 17) BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Online-Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Online-Anzeigen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 18) Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preisliste von BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG zu halten.
- 19) Bei Änderung der Online-Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen von Kaufleuten sowie bei Daueraufträgen von Nichtkaufleuten sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
- 20) Kosten für die Anfertigung notwendiger Datensätze sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 21) Abbestellungen, Kündigungen, Stornierungen von Online-Anzeigen müssen schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail erfolgen. Bei Abbestellung oder Stornierung einer bereits beauftragten Online-Anzeige, die der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG nicht mindestens eine Woche vor Schaltbeginn vorliegt, kann die BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG dem Auftraggeber die bis dahin entstandenen Erstellungskosten sowie 30 Prozent des Auftragswertes, mindestens aber EUR 100,00 netto als Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen.
- 22) Als wichtiger Grund für eine Kündigung bestehender Vereinbarungen über Online-Anzeigen gilt das Erlöschen oder wesentliche, die Zusammenarbeit beeinflussende Änderungen des zum Vertragsabschluss bestehenden Betreibervertrages für berlin.de zwischen dem Land Berlin und BerlinOnline.
- 23) Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart. Auch als Erfüllungsort wird Berlin vereinbart, soweit dies möglich ist.
- 24) Sollte eine der oben stehenden Klauseln rechtsunwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unangetastet bleiben. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Gewollten am nächsten kommt.
- 25) Für die Abwicklung eines Online-Anzeigenauftrages sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich. Abweichende Bedingungen finden auch dann keine Anwendung, wenn BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG im Einzelfall nicht widerspricht.